

# Hausordnung für das Gästehaus

## 1. Allgemeines

### 1.1

Das Gästehaus ist von allen Übernachtenden pfleglich zu behandeln. Sauberkeit und Ordnung sowie größtmögliche Schonung von Räumen und Inventar sind daher oberstes Gebot. Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme sind Voraussetzung für das tägliche Miteinander. Jede Form von verbaler und körperlicher Gewalt sowie Mobbing und Diskriminierung wird nicht geduldet. Gewaltverherrlichende, rassistische oder sexistische Inhalte auf Kleidung und Medien jeglicher Art sind nicht erlaubt. Wir achten untereinander auf Sprache und Ausdrucksweise.

### 1.2

Zutritt zum Gästehaus haben nur Gäste, die angemeldet sind. Der Empfang von Besuchern oder Besucherinnen ist nur nach vorheriger Zustimmung durch den Leiter und ausschließlich in den Aufenthaltsräumen gestattet.

An- und Abreisezeiten:

Gäste können montags ab 06:45 Uhr im Gästehaus einchecken. Freitags muss das Gästehaus bis 13:30 Uhr verlassen werden.

## 2. Ordnungsregeln

### 2.1

Alle Übernachtende des Gästehauses haben sich am Ankunftstag vor Arbeitsbeginn beim Leiter des Gästehauses persönlich zu melden. Die Abmeldung während des Lehrgangs hat beim Leiter so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine Übergabe des Zimmers und der Einrichtungsgegenstände möglich ist.

Die Zimmer sind nach Anordnung zu belegen und von den Übernachtenden selbst in Ordnung zu halten.

Elektrische Geräte, die sicherheitstechnisch nicht einwandfrei und u. a. nicht TÜV-/GS- und CE-geprüft sind, dürfen nicht in das Gästehaus mitgebracht werden.

Geräte, die zum Kochen, Erhitzen bzw. Wärmen o. ä. gedacht sind, dürfen generell nicht in das Gästehaus mitgebracht werden.

Das Unterstellen von E-Rollern und das Aufladen der Akkus ist im Gästehaus bzw. im Zimmer nicht gestattet. Dafür vorgesehene Abstellmöglichkeiten befinden sich auf dem Parkplatz vor Tor 2.

Mitgebrachte Fernseh- und Rundfunkgeräte müssen bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) angemeldet sein.

Das Mitbringen von Pflanzen und Tieren ist nicht gestattet.

## **2.2**

Kleidungsstücke sowie sonstiges persönliches Eigentum sind im Schrank unter Verschluss aufzubewahren. Die Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) übernehmen keine Haftung für persönliches Eigentum.

## **2.3**

Alle Übernachtende des Gästehauses erhalten bei der Anmeldung gegen Hinterlegung von 10 € Zimmer- und Schrankschlüssel. Wenn niemand im Zimmer anwesend ist, muss abgeschlossen werden. Das hinterlegte Geld wird bei der Abmeldung gegen Rückgabe der Schlüssel zurückgezahlt.

## **2.4**

Alle besonderen Vorkommnisse wie Unfälle, Mobbing, sexualisierte, physische und/oder psychische Gewaltanwendung gegen andere, Erkrankungen, Verlust von Gästehaus- bzw. Privateigentum, Schäden usw. - gleichgültig von wem verursacht oder festgestellt - sind sofort dem Leiter/der Nachtbereitschaft zu melden. Für verursachte Schäden nehmen die Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB) die haftpflichtigen Personen in Anspruch.

## **2.5**

Im gesamten BZB besteht Rauchverbot. Rauchen im Schlaftrakt, in den Schlafräumen und im Freizeitbereich ist daher grundsätzlich verboten. Das Mitbringen, Mitführen und der Konsum von Alkohol, Drogen (auch Cannabis), Rausch- und Aufputschmitteln ist auf dem gesamten Gelände des Bildungszentrums untersagt. Im Falle der Zu widerhandlung werden bei Minderjährigen umgehend die Sorgeberechtigten informiert.

## **2.6**

Ebenso ist der Besitz von Waffen und Waffenimitaten jeglicher Art nicht gestattet.

## **2.7**

Wer die vorgenannten Ordnungsregeln 2.4 – 2.6 missachtet, muss mit dem sofortigen Ausschluss aus dem Gästehaus rechnen.

## **2.8**

Die Essenszeiten für unsere Gästehausbewohner sehen wie folgt aus:

06:45 – 07:15 Uhr Frühstück

12:45 – 13:10 Uhr Mittagessen

17:15 – 17:45 Uhr Abendessen

Die Mahlzeiten sind zu den angegebenen Essenszeiten nur im Pausenraum einzunehmen. Nach Beendigung der Mahlzeiten ist das Geschirr an die Ausgabe zurückzubringen. Für verlorene Essensmarken kann kein Ersatz geleistet werden.

Die genauen Arbeitszeiten für die einzelnen Gewerke sind auf unserer Website <https://www.bzb.de/ausbildung/auszubildende> zu finden.

## **2.9**

Alle Räumlichkeiten des Gästehauses dürfen nur in normaler Straßenkleidung (keine Arbeitskleidung) betreten werden.

## **2.10**

Bis täglich 22:30 Uhr (unter 18 Jahre) / 23:30 Uhr (über 18 Jahre) müssen die Übernachtenden ins Gästehaus zurückgekehrt sein. Das Verlassen des Gästehauses bedingt eine Abmeldung und Abgabe des Zimmerschlüssels.

Ab 23:30 Uhr bleibt der Haupteingang des Gästehauses verschlossen. Für Notfälle gibt es auf jeder Etage einen Notausgang. Die Notausgänge können im Notfall durch die Benutzung der Türklinken geöffnet werden. Ein lautes akustisches Signal erklingt an jeder Öffnung der Notausgänge.

## **2.11**

Die sozialpädagogischen Nachtwachen verrichten ihre Dienste ab 00:00 Uhr in dem Bereitschaftszimmer Nr. 2013 auf der ersten Etage. Die Kollegen sind dort jederzeit für alle Notfälle ansprechbar und einsatzbereit.

## **2.12**

Alle Freizeitspiele und Geräte können in der Reihenfolge der Anmeldung beim Leiter in der Zeit von 16:30 Uhr bis 23:30 Uhr / Fitnessraum bis 22:30 Uhr genutzt werden. Während der Ausleihzeit trägt der/die Ausleiher/-in die Verantwortung für die Spiele oder Geräte und haftet bei Beschädigungen.

## **2.13**

Der Leiter des Gästehauses und seine Mitarbeiter sind für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung im Gästehaus zuständig. Ruhestörender Lärm ist zu unterlassen. Ihren Anordnungen ist daher Folge zu leisten, Anregungen und Beschwerden können jederzeit dem Geschäftsbereichsleiter vorgetragen oder schriftlich eingereicht werden.

## **2.14**

Am letzten Tag eines Lehrganges (optional: am Wochenende) sind die Schlafräume rechtzeitig bis Arbeitsbeginn zu räumen. Die Räume werden vom Leiter in Anwesenheit der Lehrgangsteilnehmenden abgenommen und auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüft.

## **2.15**

Unabhängige Dritte – Kontaktdaten für den Notfall

Deutscher Kinderschutzbund e. V.

Beratungsstelle bei Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

Dreikönigenstr. 90-94, 47798 Krefeld

Telefon: 02151 961920

E-Mail: [info@Kinderschutzbund-Krefeld.de](mailto:info@Kinderschutzbund-Krefeld.de)

### 3. Weisungsbefugnis

Gegenüber den Übernachtenden des Gästehauses sind weisungsbefugt der Geschäftsführer des Vereins, der Geschäftsbereichsleiter Ausbildung & Pädagogische Maßnahmen, eine durch ihn benannte Person sowie der Leiter des Gästehauses.

Die vorstehende Hausordnung kann auch auf [www.bzb.de/downloads](http://www.bzb.de/downloads) heruntergeladen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Gästehausleiter.

Bildungszentren des Baugewerbes e. V. (BZB)  
Geschäftsführer

Gez. Dipl.-Ing. Thomas Murauer